

# Amtsblatt

der

## Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Breslau.

Nº. 50.

Breslau, den 8. Dezember

1894.

### Inhalt.

#### Betriebs-Angelegenheiten.

Nr. 948. Telegraphische Anrufe.  
Nr. 949. Ausschließung von Wagen mit größerem Ladegewichte von der Verwendung nach Lokalbahnstrecken.

#### Verkehrs-Angelegenheiten.

Nr. 950. Maßregeln gegen die Verbreitung der Cholera.  
Nr. 951. Aufhebung von Fahrkarten.  
Nr. 952. Umrechnungscours für russische Währung.  
Nr. 953. Ermittlungen über den Versand und Empfang von Jute, Garnen, Geweben und Stricken.  
Nr. 954. Eröffnung des Haltepunktes Baborowko für den Personen- und Gepäck-Verkehr.  
Nr. 955. Binnen- und gemeinschaftlicher Bieh- pp. Tarif für die Direktionsbezirke Berlin, Breslau, Bromberg, Erfurt.

Nr. 956. Kundmachung 9 des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes.

Nr. 957. Frachtbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände.

Nr. 958. Tarifirung von eisernen Gardinenstangen.

Nr. 959. Staatsbahnverkehr Breslau—Erfurt.

Nr. 960. Staatsbahn-Güterverkehr Hannover bezw. Oldenburg—Breslau.

Nr. 961. Deutsch-Sosnowicer Grenzverkehr. Theil II. Tarifheft 2.

Nr. 962. Zusammenstellung der im Monat November 1894 eingetretenen Tarifänderungen.

#### Nachrichten.

#### Personal-Angelegenheiten.

#### Nachtrag.

Nr. 963. Tarif für den Norddeutsch-Galizisch-Südwestrussischen Grenzverkehr.

## Betriebs-Angelegenheiten.

### Nr. 948. Telegraphische Anrufe.

Für das auf dem Innenbahnhofe Gleiwitz befindliche Stellwerk II ist der telegraphische Anruf Glt festgesetzt worden.

Die Anlage V zu den Fahrplanvorschriften ist dementsprechend auf Seite 4 unter laufende Nr. 75a zu ergänzen. (Ha. 11 490 vom 1. Dezember d. J.)

An sämtliche Dienststellen.

### Nr. 949. Ausschließung von Wagen mit größerem Ladegewichte von der Verwendung nach Lokalbahnstrecken.

Auf der im Betriebe der Königlich Ungarischen Staatsbahn stehenden Lokalbahn Gyoma—Dévaványa (Koch Stat. Berz. S. 207) dürfen Wagen mit einem Bruttogewicht von mehr als 18 600 kg nicht befördert werden. Die nach Stationen dieser Bahn gehenden Wagen sind daher höchstens mit 10 000 kg Fracht zu beladen.

(Ha. 11 374 vom 30. November d. J.)

An die Stationen ausschließlich Haltepunkte, Güter- und Eilgut-Absatzstellen

## Verkehrs-Angelegenheiten.

### Nr. 950. Maßregeln gegen die Verbreitung der Cholera. (C. 16.)

Galizien. Zur Amtsblattverfügung Nr. 801 für 1894.

Das durch die Amtsblattverfügung Nr. 640 für 1894 mitgetheilte Einschlußverbot von Leibwäsche &c. ist auf die galizischen Bezirke Bobrka, Brzczany und Brody ausgedehnt, dagegen für die als cholerafrei erklärteten Bezirke Chrzanow und Wieliczka und die Stadt Krakau aufgehoben worden.

(IIa. 11 610 vom 5. Dezember d. J.)

An sämmtliche Stationen und Absertigungsstellen.

### Nr. 951 Aufhebung von Fahrkarten. (C. 8.)

Am 1. Dezember d. J. kommt in den Zügen der Strecke Oppeln—Boszowska die I. Wagenklasse in Wegfall. Infolgedessen gelangen die Fahrkarten I. Klasse im Verkehr von und nach Dirschau, Chronstau, Malapane, Krascheow, von und nach Oppeln über Boszowska, von und nach Boszowska über Oppeln sowie im Verkehr über die Strecke Oppeln—Boszowska zur Aufhebung.

Soweit Fahrkarten I. Klasse aufliegen, welche außer über Oppeln—Boszowska noch über einen anderen Weg gelten, bleiben dieselben bestehen, berechtigen jedoch auf der Strecke Oppeln—Boszowska nur zur Benutzung der II. Klasse. (IIb. 15 507 vom 4. Dezember d. J.)

An die betheiligten Fahrkarten-Ausgabestellen, Haltestellen und Haltepunkte.

### Nr. 952. Umrechnungscours für russische Währung.

Der Umrechnungscours für russische Währung wird, wie bereits telegraphisch mitgetheilt, vom 5. Dezember d. J. ab auf Zweihundertfünfundzwanzig Mark für 100 Rubel festgesetzt.

(IIb. 15 659 vom 5. Dezember d. J.)

An sämmtliche Güter- und Giltgut-Absertigungsstellen, sowie an die Fahrkarten-Ausgabe- und Gepäck-Absertigungsstellen Breslau O. S., Oderthor, Posen, Kattowitz und Schoppinitz R.-O.-U.

### Nr. 953. Ermittelungen über den Versand und Empfang von Jute, Garnen, Geweben und Stricken.

Ueber den gesammten Stückgut-Empfang von

1. Jute,
2. Garnen aus Flachs, Berg, Hanf, Jute und Baumwolle aller Art, auch gezwirnt, mit Ausnahme der ajustirten Nähgarne,
3. Geweben, unverarbeiteten, aus Flachs, Berg, Hanf, Jute und Baumwolle, (das Säumen der Taschentücher wird nicht als eine Verarbeitung derselben angesehen) und
4. Stricken und Seilen aus vegetabilischen Fasern

und über den Versand (Stückgut) derselben Artikel nach anderen als preußischen Staatseisenbahnen während der Monate September, Oktober und November d. J. ist nach nachstehendem Muster eine Nachweisung aufzustellen und diese bis zum 5. Januar 1895 an das Verkehrs-Bureau einzureichen.

1.	2.	3.	4.	5.
Bezeichnung der Frachtartikel	Beförderungsmenge t	Erhobene Fracht. (Allgemeine Stückgutklasse) M	Zur Erhebung kommende Fracht bei Anwendung des Spezialtariffs für bestimmte Stückgüter M	Bemerkungen.

Die genannten vier Artikel sind getrennt aufzuführen.

In Spalte 3 und 4 sind nur die auf die preußischen Staatseisenbahnen entfallenden Frachtgebühren, und zwar in Spalte 3 die wirklich zur Erhebung gekommenen Gebühren, in Spalte 4 dagegen diejenigen Gebühren einzutragen, welche zur Erhebung kommen, wenn die in Rente stehenden Stückgutsendungen nach dem Spezialtarif für bestimmte Stückgüter abgefertigt werden würden. Für den Empfang und Versand im Verkehr mit anderen als preußischen Staatseisenbahnen sind hiernach in Spalte 3 und 4 nicht die vollen Frachtgebühren, sondern nur die auf die preußischen Staatseisenbahnen entfallenden Anteile einzustellen. Letztere sind nach dem um 10 Pfennig für 100 kg zu fürzenden Frachtsätze für die Übergangsstationen der betreffenden fremden Bahnen zu ermitteln.

In der Spalte 5 (Bemerkungen) ist für jeden Artikel anzugeben, welche Mengen in Wagenladungen während der genannten drei Monate empfangen und nach anderen als preußischen Staatseisenbahnen versandt worden sind. Die Angabe der Frachtgebühren kann für letztere Sendungen unterbleiben.

Endlich ist für die Zeit vom 10. bis 31. Dezember d. J. festzustellen und bei Übergabe der fraglichen Nachweisung zu berichten, in welchen Mengen jeder der genannten vier Artikel in Sammelladungen dort eingegangen und nach anderen als preußischen Staatseisenbahnen versandt worden ist.

Fehlanzeigen sind einzusenden. (IIb. 15461 vom 6. Dezember d. J.)

An die sämtlichen Stationen (ausschließlich Haltepunkte) und Güterabfertigungsstellen.

#### Nr. 954. Eröffnung des Haltepunktes Baborowko für den Personen- und Gepäck-Verkehr.

Am 15. Dezember d. J. wird der zwischen Samter und Pamiontowo gelegene Haltepunkt Baborowko für die Abfertigung von Personen und Reisegepäck eröffnet. Auf demselben werden die Züge 1207, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218 anhalten.

Die Nachweisung der anzuwendenden Fahrpreise und Gepäckfrachtsätze wird den beteiligten Dienststellen demnächst zugehen.

Soweit gedruckte Fahrkarten erforderlich erscheinen, sind solche von den bereits bestehenden Stationen bei der Verkehrs-Kontrolle I anzufordern. Für den neuen Haltepunkt wird genannte Stelle den ersten Bedarf an gedruckten Fahrkarten ohne Anforderung liefern.

Mutterstation für Baborowko ist Samter.

Das Verzeichniß der diesseitigen Stationen pp. sowie die bei den Dienststellen befindlichen Preistafeln und Aushänge sind hiernach zu vervollständigen. Für den neuen Haltepunkt wird das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt (Stargard—Posen) in Posen eine Preistafel zum Dienstgebrauch nach Maßgabe der zu übersendenen Nachweisung anfertigen. (IIb. 14638 vom 1. Dezember d. J.)

An die beteiligten Stationen, Fahrkarten-Ausgabe- und Gepäckabfertigungsstellen.

#### Nr. 955. Binnen- und gemeinschaftlicher Vieh- pp. Tarif für die Direktionsbezirke Berlin, Breslau, Bromberg, Erfurt.

Die seitherige Frachtermäßigung von 25% für die Beförderung von Kindvieh und von 50% für die Beförderung von Schafen und Ziegen von sämtlichen in der Provinz Schlesien gelegenen Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Breslau nach den in den Kreisen Tarnowitz, Lüft-Gleiwitz, Zabrze, Beuthen O/S., Kattowitz und Pleß gelegenen Stationen wird unter der Voraussetzung, daß die Grenze für die genannten Viehgattungen noch fernerhin gesperrt bleibt, bis Ende Dezember 1895 verlängert.

Im obenbezeichneten Tarif ist auf Seite 7 an entsprechender Stelle ein hierauf bezüglicher Vermerk anzubringen.

Eine Abschrift der dieserhalb erlassenen Bekanntmachung ist den Dienststellen zum Zwecke des Aushanges mittelst Umschlagess zugegangen. (IIb. 15492 vom 4. Dezember d. J.)

An die beteiligten Dienststellen.

**Nr. 956. Kundmachung 9 des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes.**

Die vorbezeichnete Kundmachung ist wie folgt zu berichtigen bezw. zu ergänzen:

1. Auf den Seiten 12 bis 14 sind unter „b. Nur für Sendungen der Militärverwaltung“ folgende Stationen zu streichen: Blumenthagen, Borkensriede, Buddenhagen, Dargen, Ducherow, Eggesin, Ferdinandshof, Grambow, Greiffenberg U.-M., Hoppenwalde, Jatznick, Löcknitz, Milzow, Nechlin, Seehausen U.-M., Torgelow, Ueckermünde, Usedom, Wilmersdorf U.-M., Berrenth in und Güssow.
2. Auf den Seiten 11 und 12 sind unter „a. Für den allgemeinen Verkehr“ die Stationen Ahlbeck, Beeskow, Groß-Kiesow und Heringsdorf, sowie die vorstehend zu 1 aufgeführten Stationen nachzutragen.

(IIb. 15 505 vom 4. Dezember d. J.)

An sämtliche Stationen und Güter-Absertigungsstellen.

**Nr. 957. Frachtbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände.**

Die in der Amtsblatt-Bekanntmachung Nr. 950, lfd. Nr. 2 vom vorigen Jahre für die allgemeine internationale Ausstellung in Antwerpen ausgesprochene Frachtbegünstigung ist bis 31. Dezember d. J. einschließlich zu gewähren. Außer den bereits genannten Verwaltungen gewährt diese Beförderungsbegünstigung auch die Main-Neckar-Bahn.

Die obige Amtsblatt-Befügung ist entsprechend zu ergänzen. (IIb. 15 579 vom 5. Dezember d. J.)

An sämtliche Eilgut-, Güterabsertigungs- und Haltestellen.

**Nr. 958. Tarifirung von eisernen Gardinenstangen (B. 2.)**

Eiserne Gardinenstangen sind den Eisen- und Stahlwaren des Spezialtariffs I beizuzählen und als solche bei Aufgabe in vollen Wagenladungen nach Spezialtarif I zu tarifiren.

(IIb. 15 383 vom 3. Dezember d. J.)

An sämtliche Güter-Absertigungs- und Haltestellen.

**Nr. 959. Staatsbahn-Verkehr Breslau—Erfurt.**

Der am 1. Dezember d. J. zur Ausgabe gelangte Nachtrag VI zum Güttertarif des obengenannten Verkehrs ist den Dienststellen inzwischen zugegangen.

Für die durch denselben neu einbezogenen Stationen hat die Verkehrsleitung wie folgt statzufinden:

a. Im Direktionsbezirk Erfurt.

Im Verkehr mit

Allstedt	}	wie nach und von Oberröblingen a. d. H.
und		
Niederröblingen	}	
Schießplatz Füterbog		" " " " Füterbog
Tiefenbrunnen		
Treuenbrietzen		
Marsdorf bei Sorau.		

1. Im Verkehr mit den Breslauer Gruppen 1—8 (ausschließlich Pleiskammer) in gleicher Weise wie in Routentafel II (linke Seite) für Station Linderode angegeben.
2. Im Verkehr mit den Stationen Baudach, Beutnitz, Grünberg i. Schl., Pleiskammer und Rädnitz (Gruppen 17 und 18, sowie Rest von Gruppe 8) über Sagan—Neusalz a. D.
3. Mit den Stationen der übrigen Gruppen wie in der Routentafel II (rechte Seite) für Station Linderode angegeben, jedoch mit der Maßgabe, daß bei den Wegeleitungsvorschriften für Marsdorf bei Sorau überall das Wort: „Sorau“ zu entfallen hat.

b. Im Direktionsbezirk Breslau.

Auf den Seiten 4—6 der Verkehrsleitung-Vorschriften sind an entsprechender Stelle nachzutragen die Stationenamen:

All-Grottkau	mit der Gruppen-Nr.	33,
Bischofswalde	" "	34,
Dziergowiz	" "	33,
Glogischdorf	" "	21a,
Groß-Kunzendorf	" "	34,
Lipie	" "	32,
Neudorf-Dirsdorf	" "	33,
Patonkau	" "	32 und
Pluder	" "	32.

(IIb. 15 491 vom 1. Dezember d. J.)

An sämtliche Eilgut-, Güterabfertigungsstellen und Haltestellen mit Güterverkehr.

#### Nr. 960. Staatsbahn-Güterverkehr Hannover— bzw. Oldenburg—Breslau.

In den Leitungs-Uebersichten für die vorbezeichneten Staatsbahn-Güterverkehre sind nachstehende Aenderungen vorzunehmen:

##### A. Hannover—Breslau.

In der Gruppentafel O ist der Stationsname Neudorf-Dirsdorf mit der Gruppennummer 22a nachzutragen und bei den Stationsnamen Groß-Wilkau, Heidersdorf, Nimptsch und Pristram die Gruppennummer in 22a abzuändern. Dementsprechend sind in der zugehörigen Wegetafel folgende Aenderungen vorzunehmen:

1. Hinter der Gruppe 22 (linke Seite) ist eine neue Gruppe 22a mit den Stationsnamen Neudorf-Dirsdorf—Heidersdorf einzufügen, und von dieser Gruppe sodann eine Verbindungsline nach rechts bis zum Punkt Liegniz zu ziehen. Auf derselben sind die Ziffern I—III und der Uebergangspunkt „Gnadenfrei“ zu setzen;
2. auf der rechten Seite der Wegetafel ist von der gleichfalls einzuschaltenden Gruppe 22a (Neudorf-Dirsdorf—Heidersdorf) eine wagerechte Verbindungsline bis an die Hauptlinie zu ziehen, auf welcher alsdann die Ziffern IV—XIX und der Uebergangspunkt „Gnadenfrei“ zu setzen sind.

##### B. Oldenburg—Breslau.

In der Gruppentafel O ist der Stationsname Neudorf-Dirsdorf mit der Gruppennummer 21a nachzutragen und bei den Stationsnamen Groß-Wilkau, Heidersdorf, Nimptsch und Pristram die Gruppennummer in 21a abzuändern.

In der ersten und zweiten Abtheilung der Wegetafel ist alsdann die neue Gruppe 21a für den Verkehr mit den Stationen der Gruppen I und II mit dem Uebergangspunkte „Gnadenfrei“ im Anschluß an Liegniz bzw. für den Verkehr mit den Stationen der Gruppen III und IV mit dem Uebergangspunkte „Gnadenfrei“ nachzutragen. (IIb. 15590 vom 5. Dezember d. J.)

An die betheiligten Dienststellen.

#### Nr. 961. Deutsch-Sosnowicer Grenzverkehr. Theil II, Tarifheft 2.

Mit dem 31. Dezember d. J. wird das Tarifheft 2 für den Deutsch-Sosnowicer Grenzverkehr vom 3. März alten Stils 1894 aufgehoben und wird an Stelle desselben am 1. Januar 1895 ein neuer Tarif in 15. März neuen Kraft treten, welcher hinsichtlich der Anwendung der Frachtfäße auf die verschiedenen russischen Verkehrsgebiete einige Beschränkungen enthalten wird.

Sofern hierdurch Tariferhöhungen eintreten, bleiben die gegenwärtigen Frachtfäße noch bis zum 15. Januar 1895 in Kraft.

Zeitpunkt der Ausgabe des neuen Tarifs wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Die den betheiligten Güterabfertigungsstellen zugegangene Abschrift dieser Verfügung ist zum Aushang zu verwenden. (IIb. 15254 vom 29. November d. J.)

An die am Deutsch-Sosnowicer Grenzverkehr, Tarifheft 2, betheiligten Güterabfertigungsstellen.

**Nr. 962. Zusammenstellung der im Monat November 1894 eingetretenen Tarifänderungen.**

1. **Personenverkehr.**

fehlend.

2. **Bieh- pp.-Verkehr.**

fehlend.

3. **Güterverkehr.**

**Niederschlesischer Steinkohlenverkehr.**

1. November d. J. Nachtrag 4 zum Ausnahmetarif für niederschles. Steinkohlen (IIb. 14 140) Staatsbahn-Güterverkehr Breslau—Bromberg.

10. November d. J. Nachtrag 5 zu den Leitung=Vorschriften (IIb. 14223) Schlesisch-Süddeutscher Güterverkehr.

1. November d. J. Nachtrag IV zum Tarif Theil II Heft 1.

= III = = = = 2. (IIb. 13743)

Deutsch=Österreichisch=Ungarischer Seehafen=Verband (Verkehr mit Österreich).

1. November d. J. Nachtrag I zum Tarif Theil II Heft 1

Nachtrag I zum Anhange dieses Tarifs (IIb. 13895)

**Deutsch=Italienischer Güter=Verkehr.**

1. November d. J. Nachtrag II zum Theil I Abtheilung A.

= VIII = = I = B.

= X = = II

= VII zu den Leitung=Vorschriften (IIb. 13797).

## Nachrichten.

**Personal-Angelegenheiten.**

Der bisher bei dem Eisenbahn=Betriebsamte (Breslau—Halbstadt) hier selbst beschäftigte Regierungs=Assessor Grunow ist vom 1. Dezember d. J. ab der diesseitigen Direktion zur weiteren Beschäftigung überwiesen worden.

Der bei der Direktion hier selbst beschäftigte bisherige Gerichts=Assessor Tipper ist unterm 9. v. Mts zum Königlichen Regierungs=Assessor ernannt worden. Vom 1. Dezember d. J. ab ist derselbe dem Eisenbahn=Betriebsamt (Breslau—Halbstadt) hier selbst zur Beschäftigung überwiesen worden.

## Nachtrag.

**Nr. 963. Tarif für den Norddeutsch-Galizisch-Südwestrussischen Grenzverkehr.**

Im Nachtrag III zu dem obengenannten Tarif ist auf Seite 22 der Ausnahmetarif 19 für Kleefamen und Hopfen irrtümlicherweise als in der Richtung nach Russland gültig bezeichnet, während derselbe in der umgekehrten Richtung Anwendung zu finden hat.

Es ist daher in der dritten Zeile von unten anstatt der Worte „nach Russland“ zu setzen „von Russland.“ (IIb. 15731 vom 6. Dezember d. J.)

An die an dem obenbezeichneten Verkehr beteiligten Dienststellen.

## Königliche Eisenbahn=Direktion.

Wehrmann.